

Baudepartement

Städtebau und Planung: Denkmalpflege; Wohn- und Geschäftshaus, Kolinplatz 1, Zug, Assek-Nr. 190a, GS 991, Denkmalpflege, Beitragszusicherung, Gesamtanierung

I Sachverhalt

Das Wohn- und Geschäftshaus, Kolinplatz 1, Zug, Assek-Nr. 190a, GS 991, befindet sich im Eigentum der Dreamworks Capital AG, Kolinplatz 1, 6300 Zug. Das Gebäude wurde mit Regierungsratsbeschluss vom 16. März 1987 als Baudenkmal von regionaler Bedeutung unter kantonalen Denkmalschutz gestellt.

Mit Schreiben vom 12. Juli 2024 ersuchte Oliver Guntli, Oliver Guntli GmbH gemeinsam mit der Eigentümerschaft um einen Beitrag an die Kosten für die Gesamtanierung des geschützten Wohn- und Geschäftshauses. Mit Schreiben vom 22. April 2026 ersuchte das kantonale Amt für Denkmalpflege und Archäologie den Stadtrat von Zug um Stellungnahme zum Verfügungsentwurf zur Beitragsgewährung bis zum 5. Juni 2026.

II Beitragsgewährung

Es wird ein Beitrag an die Kosten für die Gesamtanierung des Wohn- und Geschäftshauses beantragt. Detaillierte Angaben zu den denkmalpflegerelevanten Massnahmen und deren Kosten sind der Kostenzusammenstellung im Verfügungsentwurf des Kantons zu entnehmen. Die Gesamtkosten für die Gesamtanierung betragen gemäss der Kostenzusammenstellung CHF 2'523'626.00 und sind vollumfänglich denkmalpflegerelevant. Unter Berücksichtigung einer Kostenreserve im Umfang von 10 % sind CHF 2'428'437.00 beitragsberechtigt.

Wie dem kantonalen Verfügungsentwurf zu entnehmen ist, sind die Voraussetzungen für die Gewährung eines Kantons- und Gemeindebeitrags erfüllt. Der Beitragssatz beträgt bei Objekten von lokaler und regionaler Bedeutung 50 % der beitragsberechtigten Kosten und bei Wandgemälden, Fresken, Skulpturen und dergleichen 70 %. Nach § 34 DMSG leistet der Kanton 75 % (d.h. 37.5 % bzw. 52.5 % der beitragsberechtigten Kosten) und die Standortgemeinde 25 % (d.h. 12.5 % bzw. 17.5 % der beitragsberechtigten Kosten). Gemäss den Berechnungen des Kantons ergibt sich für die Stadt Zug ein anteiliger Beitrag in der Höhe von insgesamt CHF 321'755.00, d.h. 12.5 % der beitragsberechtigten Kosten in der Höhe von CHF 2'064'434.00 und 17.5 % der beitragsberechtigten Kosten in der Höhe von CHF 364'003.00 (inklusive Kostenreserve in der Höhe von 10 %).

Das Baudepartement empfiehlt dem Stadtrat, der Beitragsgewährung unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Beitragsbewilligung durch den Kanton und des Erhalts einer Kopie der Schlussdokumentation zuzustimmen. Inhalt, Umfang und Form der Schlussdokumentation werden vom Amt für Denkmalpflege und Archäologie vorgegeben.

III **Beschluss**

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Der städtische Beitrag in der Höhe von CHF 321'755.00, d.h. 12.5 % der beitragsberechtigten Kosten von CHF 2'064'434.00 und 17.5 % der beitragsberechtigten Kosten von CHF 364'003.00, für die Gesamtanierung des Wohn- und Geschäftshauses, Kolinplatz 1, Zug, Assek-Nr. 190a, GS 991, wird zugesichert.
2. Die Zusicherung erfolgt unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Beitragsbewilligung durch den Kanton.
3. Die Eigentümerschaft reicht dem Baudepartement eine Kopie der Schlussdokumentation ein.
4. Mitteilung an:
 - Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Hofstrasse 15, 6300 Zug, info.ada@zg.ch
 - Dreamworks Capital AG, Kolinplatz 1, 6300 Zug, vertreten durch Cornelia Eigensatz, Wohnkosmetik, Tunnelweg 27, 6414 Oberarth, info@wohnbkosmetik.ch
 - Guntli Architektur GmbH, Zugerstrasse 53, 6340 Baar, info@guntli-architektur.ch
 - Finanzdepartement
 - Baudepartement
 - Controller
 - Kanzlei

Zug, 2. Juni 2026



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber